Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Belgrad

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Wiederkehr nach Deutschland

Bitte berücksichtigen Sie zusätzlich die allgemeinen Hinweise zur Visabeantragung.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der Wiederkehr nach § 37 Abs.1 und 2 AufenthG in die Bundesrepublik Deutschland nur dann besteht, wenn alle folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Sie haben vor Ihrer Ausreise aus Deutschland insgesamt mindestens acht Jahre rechtmäßig dort gelebt und sechs Jahre eine Schule besucht oder – im Einzelfall – in Deutschland einen anerkannten Schulabschluss erworben
- Ihr Lebensunterhalt ist aus eigener Erwerbstätigkeit oder durch eine Unterhaltsverpflichtung, die ein Dritter für die Dauer von fünf Jahren übernommen hat, gesichert
- Sie stellen den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie vor Ablauf von fünf Jahren seit Ihrer Ausreise aus Deutschland.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare
  sowie die ebenfalls unterschriebene Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos bei der Visastelle erhältlich oder mittels Herunterladen von der Internetseite)
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer. Der Reisepass soll nicht älter als 10 Jahre sein und über mindestens 2 leere Seiten verfügen. Der Reisepass wird nicht einbehalten.
- Zwei Kopien der Lichtbildseite des Reisepasses
- Nachweis der Dauer Ihres Deutschlandaufenthaltes: Meldebestätigung/en des/der entsprechenden früheren Wohnsitze/s im Original mit 2 Kopien
- Schulbescheinigung über die Dauer Ihres Schulbesuchs in Deutschland oder entsprechende Zeugnisse im Original mit 2 Kopien
- Beleg über die zukünftige Sicherung Ihres Lebensunterhaltes in Deutschland im Original mit 2 Kopien

Eine Wiederkehr ist nach § 37 Abs. 5 AufenthG auch für Ausländer möglich, die von einem deutschen Rententräger eine Rente beziehen. Dazu benötigen Sie:

- die vorab aufgeführten Unterlagen (außer Schulbescheinigung und Nachweis des Lebensunterhalts)
- eine aktuelle Bescheinigung des deutschen Versicherungsträgers über die monatlichen Rentenbezüge mit 2 Kopien

Die Visumgebühr beträgt 75 Euro.

Bitte beachten Sie:
Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum.
Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden.
Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nach Antragstellung anzufordern.